

Nach einführenden Worten durch den Ausschussvorsitzenden beantragt die SPD-Ratsfraktion, dass für ehrenamtliche Tätigkeiten keine Aufwandsentschädigung durch die Stadt gezahlt werden soll. Hier wäre ggf. eine Projektförderung innerhalb des Förderbudgets der Koordinierungsstelle für Integration denkbar. Über diesen Punkt besteht im Ausschuss Einvernehmen.

Folglich wird der Text des Konzepts auf Seite 8 unter der Überschrift „1. Themenfeld Bildung und Arbeit“, Hauptziel 1, Nahziele/Maßnahmen unter 2. wie folgt abgeändert: Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

Weiter beantragt die SPD-Ratsfraktion, dass das Konzept kein statisches, sondern ein kontinuierlich fortzuschreibender Prozess sein soll. Daher sollen alle Angaben im Konzept, die auf einen festgeschriebenen Zeitraum der Konzeption von 5 Jahren hinweisen, ersatzlos gestrichen werden. Auch über diesen Punkt besteht im Ausschuss Einvernehmen.

Der Text des Konzepts unter der Überschrift „Evaluation“ auf S. 18 lautet nun wie folgt:

„Das Integrationskonzept wurde von der Ratsversammlung der Stadt Neumünster am (...) beschlossen.

Das Integrationskonzept ist kein statisches Instrument, sondern ein dynamisches Hilfsmittel, das in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und fortgeschrieben wird. So wird die Umsetzung des Konzeptes ermittelt und ggf. durch neu hinzugekommene Themen und Ziele ergänzt. Den Umsetzungsbericht erstellt die Koordinierungsstelle für Integration in Zusammenarbeit mit dem „Forum der Vielfalt“.

Zeile 7 (3. Absatz) wird ersatzlos gestrichen.

Ab Zeile 8 wird der Text übernommen.

Beschluss:

Geändert beschlossen

Endg. entscheidende Stelle:

Ratsversammlung